

Medienmitteilung

Bern, 14. Juli 2025

Swiss granum Anbauempfehlungen Ernte 2026

In Absprache mit den Partnern der Wertschöpfungskette publiziert swiss granum generelle Anbauempfehlungen für die Ernte 2026. Für Futterweizen, Körnermais, Mahlweizen Klasse I, Raps, Sonnenblumen, Futtersoja und Ackerbohnen besteht ein grosses Absatzpotential. Bei den Ölsaaten ist die Zuteilung des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes zwingend zu berücksichtigen. Aktuell diskutiert swiss granum einen ab der Ernte 2026 gültigen Mindestproteingehalt für Brotweizen (Klassen TOP, I und II) sowie die Weitergabe der Preiszuschläge und -abzüge für den Proteingehalt der Klasse TOP an die Produzenten. Beide Punkte werden in die Übernahmebedingungen der Ernte 2026 aufgenommen und sind beim Anbau von Brotweizen zu berücksichtigen. Im Bio-Segment sind vor allem Brot- und Futterweizen sowie Eiweisskulturen zur Fütterung gesucht.

Zusammen mit den Marktpartnern entlang der Wertschöpfungskette erstellt swiss granum Anbauempfehlungen zur Steuerung des Angebots in der Schweiz. Dabei handelt es sich um nationale Mittelwerte. Aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Verarbeiter sind regionale Unterschiede möglich. Die Sammelstellen übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Koordinations- und Informationsplattform. Bei der Auswahl der Kultur und der Sorten sind die Qualitätsanforderungen und Empfehlungen der Abnehmer zu berücksichtigen. Im Dialog mit den Sammelstellen gilt es, mit einem standortgerechten Anbau und einer entsprechenden Sortenwahl die Qualitätsparameter weiter gezielt zu beeinflussen.

Brotgetreide / Andere Ackerkulturen für Nahrungsmittel

Beim Brotweizen bestehen seitens der Abnehmer resp. Label unterschiedliche Empfehlungen in den einzelnen Weizenklassen. Diese sind in der beiliegenden Übersicht dargestellt und bei der Anbauplanung unbedingt zu berücksichtigen. Für Biobrotgetreide sind die Empfehlungen von Bio Suisse resp. die Vereinbarungen mit den Abnehmern zu beachten.

Bei der Weizen-Aussaat sind die qualitativen Erkenntnisse der Vorjahre konsequent zu nutzen. Aktuell diskutiert die Arbeitsgruppe «Proteingehalt» von swiss granum die Weiterentwicklung der Qualitätsbezahlung für Brotweizen. Sie hat den Auftrag, einen ab der Ernte 2026 gültigen Mindestproteingehalt für Brotweizen festzulegen. Die Anwendung des Systems bis zu den Produzenten und damit verbunden die Weitergabe der Preiszuschläge und -abzüge für den Proteingehalt der Klasse TOP an die Produzenten ist ebenfalls Bestandteil der Diskussionen. Ab dem 1.7.2025 sind zudem neue oder ergänzte Bestimmungen für Mykotoxine (DON und T-2 resp. HT-2), Mutterkornsklerotien in unverarbeiteten Roggenkörnern und Ergotalkaloide in Mahlerzeugnissen aus Gerste, Dinkel und Hafer in Kraft getreten. Zur Minimierung von Mutterkorn und Ergotalkaloiden in Getreide hat swiss granum für alle Partner entlang der Wertschöpfungskette bereits Handlungsempfehlungen formuliert. Die erwähnten Anpassungen werden in die Übernahmebedingungen der Ernte 2026 aufgenommen und sind daher bei der Aussaat zu berücksichtigen.

Der Anbau von Ackerkulturen für die menschliche Ernährung ist in der Regel vertragspflichtig. Dabei sind die Vorgaben resp. Empfehlungen der Abnehmer zu beachten. Für die Übernahme dieser Ackerkulturen bestehen ebenfalls Empfehlungen der swiss granum.

Futtergetreide (inkl. Futtersoja) / Eiweisspflanzen

Um die Auslandabhängigkeit im Bereich Futtermittelrohstoffe reduzieren zu können, wird empfohlen, die Anbaufläche von Futterweizen, Körnermais und Ackerbohnen auszudehnen, von Gerste sowie von Triticale zu reduzieren. Beim Anbau ist den qualitativen Bedürfnissen der Abnehmer (z.B. Hektolitergewicht bei Gerste, Mutterkorn bei Triticale) Rechnung zu tragen. Entsprechende Sorten sind auf der Liste empfohlener Sorten von swiss granum zu finden. Bei der Futtersoja bestehen Verträge mit Verarbeitern, die Nachfrage ist weiterhin hoch.

Für die Bioackerkulturen sind die Empfehlungen von Bio Suisse resp. die Vereinbarungen mit den Abnehmern zu beachten. Im Bio-Bereich sind Futterweizen und sämtliche Körnerleguminosen sowie insbesondere Futtersoja gesucht.

Ölsaaten (exkl. Futtersoja)

Beim Raps und Sonnenblumen sind die Zuteilungen des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) massgebend. Der HOLL-Rapsanbau erfolgt im Vertragsanbau. Aufgrund der guten Nachfrage sind zusätzliche Produzentinnen und Produzenten weiterhin gesucht. Interessenten, die ihre Anbauflächen vergrössern möchten, können sich bei Agrosolution melden.

Für die Bioackerkulturen sind die Empfehlungen von Bio Suisse resp. die Vereinbarungen mit den Abnehmern zu beachten. Es gilt eine Vertragspflicht.

Downloads

Das Dokument sowie eine Übersicht der Anbauempfehlungen sind in elektronischer Form unter www.swissgranum.ch verfügbar.

Die Anbauempfehlungen der Marktpartner sind ebenfalls online verfügbar:

- Bio Suisse: <https://www.bioaktuell.ch/markt/produkte/ackerkulturen/marktuebersicht>
- Fenaco: <https://www.fenaco-gof.ch/dokumente/>
- IP-SUISSE: <https://www.ipsuisse.ch/produzenten/pflanzenbau>

Kontaktperson

Stephan Scheuner, Direktor

Telefon 031 385 72 76

E-Mail scheuner@swissgranum.ch